

ÖLiN: Ökologische Liste Nottuln

Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln

Dipl.-Ing. Stephan Hofacker
Fraktionsvorsitzender
Roruper Straße 4
48301 Nottuln-Darup

Nottuln, den 05.06.2020

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen, 48301 Nottuln

Sitzung des Ausschusses am 08.06.2020

TOP 4.1:

Verkehrsentwicklung im Ortsteil Nottuln und Aktualisierung des Verkehrsmodells;

Vorstellung der Erhebungsergebnisse und weiteres Vorgehen;

Alternativer Beschlussvorschlag der ÖLiN

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.a. Tagesordnungspunkt liegt Ihnen der Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Die Fraktion der ÖLiN beabsichtigt, in der Sitzung nachfolgenden alternativen Beschlussvorschlag als Antrag zur Sache gem. §15 der Geschäftsordnung einzubringen. Ich gebe Ihnen hiermit unseren Vorschlag mit Begründung vorab zur Kenntnis und würde mich freuen, wenn Sie diesen Antrag in der Sitzung unterstützen könnten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Aktualisierung des Verkehrsmodells (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Veränderung von innerörtlicher Mobilität auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse für den Ortsteil Nottuln einen **Nahmobilitätsplan** zu entwickeln und dabei Maßnahmen vorzusehen, die **den sicheren Rad- und Fußverkehr gewährleisten und zur Entlastung des Gesamtverkehrsaufkommens geeignet sind, den motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern**. Dabei sind auch restriktive Maßnahmen zur Beeinflussung des Durchgangsverkehrs insbesondere in den Wohngebieten zu prüfen. Die anerkannten Regeln und Empfehlungen im Sinne der Ziffer 4.4 der Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität FÖRi-Nah), RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - III A 2-86.19-4.3v. 1.12.2014 sind einzuhalten. Eine Vernetzung mit dem ÖPNV ist angemessen Rechnung zu tragen.

Die Maßnahmen werden von der Verwaltung nach Belastung und Straßentyp priorisiert, mit einer Kostenschätzung versehen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen zum Beschluss vorgelegt.

Begründung:

Bundesweite Untersuchungen belegen, mehr als 30 % der PKW-Fahrten sind Kurzstrecken bis 3 km, mehr als 50 % liegen unter 5 km. Die vorliegenden Verkehrszahlen für den Ortsteil Nottuln lassen gleichfalls einen hohen Anteil Binnenverkehr vermuten.

Der Antrag der ÖLiN sieht deshalb den Ansatz zur Lösung des Verkehrsproblems weniger auf der Grundlage einer Neuverteilung des motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung von quantitativen Belastungsgrößen sondern stellt als Paradigmenwechsel auf eine Verhaltensänderung im Sinne der über alle Parteien geforderten Verkehrswende ab.

Wenn Nottuln in Angelegenheiten des Klimaschutzes Vorzeigekommune bleiben will, müssen Verkehrsmaßnahmen erst Recht darauf ausgerichtet sein, die Mobilität zu verändern und auf nachhaltige Formen des Individualverkehrs umzustellen. Es geht also primär darum, die sogenannte Nahmobilität (meint bei geringen Wegdistanzen vor allem Fuß- und Radverkehr) zu fördern.

Der Fokus muss daneben bei allen innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität gerichtet sein. So ist es Aufgabe von Politik, dafür Sorge zu tragen, dass Wohngebiete von gebietsfremdem Verkehr freigehalten und Emissionen durch Lärm und Abgase auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lässt diese Ziele mit dem Zusatz "Insbesondere sollen etwaige Maßnahmen Belange des Fuß- und Radverkehrs in Nottuln besonders berücksichtigen" nur im Ansatz erkennen.

"Wer neue Wege gehen will, muss alte Pfade verlassen" so der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) in einem Presseseminar 2019. Der DVR stellt dabei zu Recht auch die Frage, ob das Regelwerk in diesem Zusammenhang noch zeitgemäß ist.

Er verweist u.a. auf zahlreiche Beispiele in den NL u.a. bei der Aufteilung von Straßenräumen

"From main road to attractive people's space"

Ein wesentlicher Ansatz zum Einstieg in die Verkehrswende liegt nach unserer festen Überzeugung in der Stärkung der Nahmobilität.

Auch der DVR plädiert für einen Nahmobilitätsplan mit Maßnahmen, Priorisierung, Zuständigkeiten, Ressourcen.

Nahmobilität wird in NRW noch bis 2024 gefördert. Förderfähig sind Bau- und Ausbauvorhaben, sowie Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten und motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern. Letzteres bedeutet schlussendlich auch, dass neben einer

umfassenden Aufklärungskampagne Maßnahmen auch darauf gerichtet sein müssen, den Binnenverkehr für den Kfz.-Verkehr unattraktiv werden zu lassen.

Der Vorschlag der CDU Nottuln für die Einstellung einer/eines Mobilitätsmanagerin/-managers erhält mit der Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes einen aktuellen Bezug. Anzustreben ist für Nottuln dann auch eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW, AGFS-NRW. Mit Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen wäre Nottuln damit die 4. Gemeinde im Kreis Coesfeld.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Hofacker', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Stephan Hofacker

Fraktionsvorsitzender

ÖLiN : Ökologische Liste Nottuln